



24/SVV/1458

Antrag
öffentlich

Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters gem. § 81 (2) Nr. 2 Kommunalwahlgesetz

<i>Einreicher:</i> Stadtverordnete mehrerer Fraktionen	<i>Datum</i> 30.12.2024
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 22.01.2025	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Einleitung eines Bürgerentscheides zur Abwahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam, Mike Schubert, nach § 81 Abs.2 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG).

Begründung:

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat ein gegen Oberbürgermeister Mike Schubert wegen des Verdachts der Vorteilsannahme im Amt nach § 153 a StPO gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt. Das Ergebnis der Ermittlungen und der Umgang des Oberbürgermeisters mit dem Verfahren haben seine Integrität in der Stadt beschädigt und seine Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Schon in den vergangenen Jahren seiner Amtsführung zeigte die Stadtverwaltung trotz zusätzlicher Personalstellen in vielen Bereichen große Probleme, ihre Kernaufgaben in einer angemessenen Qualität und in zumutbaren Fristen zu erledigen. Die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über lange Wartezeiten auf Termine im Bürgerservice, auf den Wohngeldbescheid oder auf eine Antwort aus dem Gewerbeamt häufen sich immer mehr. Dabei ist oft nicht erkennbar, dass Verwaltungsabläufe hinreichend optimiert oder offene Personalstellen zügig besetzt werden. Zahlreiche Führungskräfte haben die Stadtverwaltung mit Verweis auf den Führungsstil des Oberbürgermeisters verlassen. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern ist an vielen Stellen durch mangelnde Transparenz und Kommunikation erschwert. Das Verhältnis zu den Stadtverordneten ist dadurch belastet, dass viele Beschlüsse gar nicht, unvollständig oder verspätet umgesetzt werden.

Anlagen:

- 1 A 24 1458 Anlage persönliche Unterschriften 38
Stadtverordnete

öffentlich